

## **Kammerer GmbH & Co. KG - Hinweise und Verkaufsgrundlagen 02/23**

Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise, um Gefahren für Leib und Leben, sowie Sachbeschädigungen auszuschließen. Dann haben Sie lange Freude an unseren hochwertigen Produkten. Nehmen Sie selbst keine Veränderungen an unseren Produkten vor, damit eine sichere Handhabung gewährleistet ist. Reparaturen und Demontagen dürfen nur durch ausgebildetes Fachpersonal durchgeführt werden. Elektrische Installationen und Reparaturen dürfen nur von einer zugelassenen Fachkraft ausgeführt werden. Für alle unsere Produkte gilt, die bei der Montage übergebene Bedienungs- und Wartungsanleitung des Herstellers ist vor Benutzung zu lesen und vom Kunden zwingend zu beachten und aufzubewahren, auch für Dritte. Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Anleitungen entstehen, unterliegen nicht der Gewährleistung. Vor der Benutzung sind alle von uns eingebauten Produkte auf Verschleiß oder Beschädigungen zu prüfen und bei Feststellung von Verschleiß, Beschädigung oder offensichtlichen Befestigungsproblemen nicht mehr zu benutzen!

### **Markisen und textiler Sonnenschutz**

Die Markise ist eine Sonnenschutzanlage, die nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch verwendet werden darf. Markise nicht mit zusätzlichen Gewichten belasten, oder abspannen. Im Ausfallbereich der Markise dürfen sich keine Hindernisse befinden. Es besteht Gefahr, dass Personen eingequetscht werden.

Bei Schnee, Eis und Frost ist eine Betätigung der Markise unzulässig. Laub, Fremdkörper, Eis, Schnee im oder auf dem Markisensystem ist umgehend zu entfernen.

Nur bei einer Neigung über 14 Grad, von der Waagerechten gemessen, ist eine Nutzung bei Regen zulässig, bei Neigung darunter ist auf Wassersackbildung zu achten (sofort entfernen). Markise ist bei Regen nur unter Aufsicht zu benutzen.

Die bei der Montage festgestellte Windwiderstandsklasse ist zu beachten, bei Einstufung Windklasse 0 darf die Markise nur unter Aufsicht benutzt werden und muss bei Wind umgehend eingefahren werden. Eine Markise darf niemals ohne Aufsicht ausgefahren sein.

Automatiksteuerungen können unter extremen Bedingungen versagen (Stromausfall, Defekte usw.). Sie sind unbedingt bei Abwesenheit und, besonders im Winter bei Frostgefahr, auszuschalten.

Bei Personen oder Kindern, die Gefahren durch Fehlanwendungen und Fehlbedienungen nicht richtig einschätzen können, muss sichergestellt sein, dass sie die Anlage nicht betätigen. Fernbedienungen außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Markisen sind keine Spielobjekte für Kinder!

Im Saum- Naht- und Bahnenbereich können durch Mehrfachlagen des Gewebes und unterschiedliche Wickelstärken auf der Tuchwelle Spannungen entstehen, durch die Welligkeiten (z.B. Waffel- oder Fischgrätmuster) ausgelöst werden. Bitte beachten Sie, dass, wie bei jedem Tuch, so auch beim Markisentuch, Unterschiede in der Oberflächengleichheit vorkommen. Bei durchfallendem Sonnenlicht wird ein anderer Farbeindruck hervorgerufen als im Schatten. Durch die in die Faser eingebauten Farbpigmente und Imprägnierungen können durch Verarbeitung und Transport Knickspuren entstehen, die im Gegenlicht Schattierungen erzeugen, die nach dem heutigen Stand der Technik nicht zu vermeiden sind. Grundsätzlich treten diese Effekte in unterschiedlichen Stärken bei fast allen Markisentüchern auf. Sie mindern in keiner Weise die Qualität der Tücher. Die „Richtlinien zur Beurteilung von konfektionierten Markisentüchern“ des Bundesverbandes Konfektion Technischer Textilien e.V. sind Grundlage unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen.

### **Tore, Rollläden, äußere und innere Abschlüsse**

Die Tore, Rollläden und Abschlüsse dürfen nur für den bestimmungsgemäßen Zweck verwendet werden. Produkte nicht mit zusätzlichen Gewichten belasten.

Achten Sie beim Auf- und Abfahren der Tore, Rollläden und Abschlüsse, dass keine Hindernisse den Laufbereich versperren. Schieben Sie Tore, Rollläden und Abschlüsse nie hoch, dies könnte Funktionsstörungen hervorrufen. Nur an den dafür vorgesehenen Bedienungsteilen betätigen. Kunststoffrollläden dürfen als Hitzeschutz nicht ganz geschlossen werden, da sonst thermische Verformungen auftreten können, wenn diese nicht hinterlüftet sind. Tore, Rollläden und äußere Abschlüsse können generell bei Schnee, Eis, Frost festfrieren und sind dann vorübergehend nicht mehr bedienbar. Nicht gewaltsam betätigen und abtauen lassen!

Dachrollläden dürfen bei Frost- und Schneegefahr nicht betätigt werden, da sie bei Schnee, Eis und Frost anfrieren können.

Laub, Fremdkörper, Eis und Schnee im oder auf den Tor-, Rollläden oder Abschlussystemen ist umgehend zu entfernen.

Automatiksteuerungen können unter extremen Bedingungen versagen (Stromausfall, Defekte usw.). Sie sind unbedingt bei Abwesenheit und, besonders im Winter bei Frostgefahr, auszuschalten. Bitte auch beim einzigen Zugang auf Terrasse oder Balkon auf Automatik achten oder abschalten. Sie verhindern damit ein Aussperren.

Bei Personen oder Kindern, die Gefahren durch Fehlanwendungen und Fehlbedienungen nicht richtig einschätzen können, muss sichergestellt sein, dass sie die Anlage nicht betätigen. Fernbedienungen außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Tore, Rollläden und Abschlüsse sind keine Spielobjekte für Kinder!

Die bei der Montage festgestellte Windwiderstandsklasse ist zu beachten. Bitte beachten Sie, dass diese Windklasse nur bei geschlossenen Fenstern gewährleistet werden kann. Durchzug vermeiden!

Beim Öffnen und Schließen von Rollläden und Abschlüssen mit Gurten, Schnüren, oder ähnlichem darauf achten, dass die Bedienorgane immer gleichmäßig und senkrecht aus der oder den Führungen gezogen werden, Schrägzug führt zu Beschädigungen und verstärktem Verschleiß. Nie aufgeführte Bedienelemente abrupt loslassen, kann zum Absturz führen.

Bei allen mechanischen Antriebsarten im letzten Drittel beim Auf- und Abfahren langsam betätigen. Gewaltsames Aufschlagen und ruckartige Betätigungen vermeiden.

### **Dachsysteme und Pergolamarkisen**

Die Kalkulation und Planung der Produkte erfolgt auf Grundlage des Sockelbetrages für die Schneelastzone an ihrem Standort. Sofern keine Schneelast angegeben ist oder diese überschritten wird, sind die Produkte nicht für eine Benutzung bei Schnee ausgelegt und müssen evtl. von Schnee freigeräumt werden bzw. dürfen nicht bedient werden, um Beschädigungen und Gefahr für Leib und Leben zu vermeiden.

Achten Sie auch darauf, unabhängige Abläufe, ausreichende Abläufe sowie eine Sicherheitsrinne mit eigener Entwässerung vorzusehen, die für sich allein die gesamte anfallende Niederschlagsmenge ableiten kann. Rinnen sind regelmäßig zu reinigen und von Eis freizuhalten.

Gerade in der Übergangszeit und bei bestimmten Temperaturverhältnissen (Feucht und Kühl) kann verstärkte Schwitzwasserbildung an den Innenseiten der Scheiben oder Profile auftreten, die nicht zu vermeiden ist und keinen Reklamationsgrund darstellt. Darunter stehende Gegenstände können durch Tropfwasser nass werden.

Bei bewegbaren Anlagen sind die zulässigen Windgrenzwerte zu beachten und entsprechend der Bedienungsanleitung die Anlagen zu Verfahren.

Falls eine bauliche Genehmigung erforderlich ist, wird diese bauseits eingeholt. Informieren Sie sich bitte bei Ihrer Kommune, da dies je nach Bauabwägungsplan unterschiedlich gehandhabt wird.

### **Reparaturen und Modernisierung**

Bei der Erneuerung und Austausch von vorhandenen Produkten können Farbunterschiede auftreten, die durch die Abnutzung, Lebensdauer oder unterschiedlichen Herstellungsladungen der Produkte nicht zu vermeiden sind. Sollten wir bei der Reparatur feststellen, dass diese nicht mehr möglich ist, oder es zu weiteren größeren Reparaturen kommen kann, können wir diese ablehnen und ein Angebot für eine Erneuerung erstellen. Die angefallenen Kosten werden nach Aufwand berechnet. Für Fremdprodukte übernehmen wir generell keine weitere Haftung. Bei defekten Anlagen kann es auch nach einer Reparatur zu weiteren Defekten kommen, die vorher trotz großer Sorgfalt nicht gesehen werden konnten, und somit zu weiteren Kosten führen. Nach Reparaturen oder Instandsetzungen können Maler- oder Verputzerarbeiten nötig sein, die sofern nicht anders vermerkt, bauseits zu erbringen sind. Revisionsöffnungen müssen für Service- und Wartungszwecke frei zugänglich sein.

### **Richtiges Lüftungsverhalten**

Um Feuchtigkeit aus der Wohnung zu lüften, helfen ein paar einfache Lüftungstipps. Als Faustregel gilt: Lüften Sie mindestens zwei- bis viermal täglich, je nachdem, wie oft Sie sich in den Räumen aufhalten. Ihre Schlafräume sollten Sie außerdem nach dem Aufstehen gut durchlüften. Das vertreibt die Feuchtigkeit, die sich über Nacht in der Luft, in den Möbeln und im Putz angereichert hat. Auch unmittelbar im Anschluss an das Duschen, Baden, Kochen oder Fußbodenwischen sollten Sie stoßlüften, das heißt Fenster auf, Türen zu! So gelangt die feuchte Luft am schnellsten nach draußen.

**Die aufgeführten Hinweise gelten sinngemäß auch gegenseitig und für alle von uns gelieferten Produkte, auch anderer Art. Empfohlene Bedienungs- und Wartungsanleitungen und Intervalle sind dringend zu beachten und einzuhalten. Befestigungen sind regelmäßig fachgerecht zu prüfen. Wir empfehlen mindestens einmal jährlich die Anlagen zu warten und prüfen.**